

rechtliche Grundsätze zur Verwendung der Unterrichtszeit

Beitrag von „Seph“ vom 17. Februar 2019 11:54

Zitat von Tanis

Hallo Seph,
kannst du den Gedankengang noch einmal näher erklären? Ich verstehe, wie du auf die 3 Stunden kommst (27x5), aber wie kommst du auf eine höhere Debutatsstundenzahl?
Gruß
Tanis

Die Lehrerarbeitszeit ist ja neben der eigentlichen Arbeitszeitverordnung über Deputatsstunden á 45min festgelegt. Wenn eine Lehrkraft z.B. 25Std. á 45min unterrichten müsste, wären das fast 28 Std. á 40min.

Es ist leicht nachvollziehbar, dass 5min mehr oder weniger für den Vor- und Nachbereitungsaufwand nahezu keine Rolle spielen, sehr wohl aber mehr Aufwand an 3 Unterrichtsstunden mehr hängen (zusätzliche Lerngruppe(n), zusätzliche Korrekturen, Konferenzen usw.). Insofern ändert sich zwar die Nettounterrichtszeit nicht, aber die Arbeitsbelastung deutlich.